



Rathausstraße 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247-96 82 10
Fax: 02247-96 82 15
info@gesamtschule-nks.de
www.gesamtschule-nks.de

Schulordnung

Präambel

Unser Schulleben wird von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern gemeinsam gestaltet. Dabei wollen wir eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung, der Toleranz und der Fairness schaffen. Dies gelingt nur, wenn wir auf andere Rücksicht nehmen, Regeln beachten und respektvoll miteinander umgehen. Die folgende Schulordnung ist die Grundlage für unsere Ziele.

I. Allgemeines

1. In der Schule und den Außenanlagen können wir uns nur wohlfühlen und gut arbeiten, wenn wir alles sauber halten und pfleglich behandeln. Dies gilt selbstverständlich auch für die Toiletten! Wer etwas beschädigt oder verschmutzt, muss den Vorfall melden und helfen, dass es wieder in Ordnung kommt. Kaugummikauen und Spucken sind verboten.
2. Schüler/innen dürfen aus rechtlichen Gründen während der festgesetzten Schulzeiten das Schulgelände nicht verlassen.
3. Der Konsum von Drogen, Alkohol und Nikotin ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten.
4. Dasselbe gilt für das Mitbringen von Waffen jeglicher Art sowie von Feuerwerkskörpern.
5. Fundsachen werden bei Frau Kraus in der Hausmeisterloge (Aula) abgeliefert. Geld oder sonstige Wertsachen werden bei Verlust nicht ersetzt.
6. Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie sich angemessen kleiden.
7. Wenn Lehrer/innen ein elektronisches Gerät (Smartphones, Handys, MP3 Player, Spielekonsolen etc.) sehen oder hören, nehmen sie es an sich und bewahren es bis zur erforderlichen Abholung durch die Eltern im Sekretariat auf.

II. Vor dem Unterricht

1. Ab 7:30 Uhr ist der Klassenraum geöffnet und von einer Lehrperson beaufsichtigt. Während dieses offenen Anfangs sind die Klassenregeln verbindlich einzuhalten.
2. Die Benutzung von Fahrrädern, Kickboards, Skateboards, Mofas etc. ist auf dem Schulgelände verboten. Außerhalb des Schulhofes gibt es Fahrradständer.

III. In den Pausen

In den Pausen treffen sich alle Schüler/innen des Schulzentrums auf dem Schulhof. Um allen die Gelegenheit zum störungsfreien Spiel oder Erholen zu geben, muss jede/r die Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrpersonen aller Schulformen befolgen. Nach den Pausen erledigt der Hofdienst zügig seine Aufgaben.

IV. Nach dem Unterricht

Jede/r möchte morgens einen ordentlichen Klassenraum vorfinden. Deshalb wird zum Ende des Unterrichts aufgeräumt und die Stühle werden auf die Tische gestellt. Der Klassendienst fegt den Boden und putzt die Tafel.

An der Bushaltestelle schubsen und drängeln wir nicht und beachten die Anweisungen der aufsichtführenden Personen.

V. Unfallverhütung

Wegen der Unfallgefahr darf nicht mit Steinen, Tannenzapfen, Schneebällen oder Ähnlichem geworfen werden. Im Gebäude sind Ballspiele, Rennen und Toben verboten. Sollte dennoch ein Unfall passieren, holen Schüler/innen sofort Hilfe bei dem / der nächsten erreichbaren Lehrer/in oder im Sekretariat.

VI. Verhalten im Katastrophenfall

Bei Ausbruch eines Feuers oder bei einem sonstigen Katastrophenfall befolgen wir die schuleigenen Regeln, wie wir sie regelmäßig üben. Sie sind auch in jedem Klassenraum zu finden.

VII. Fernbleiben vom Unterricht

1. Bei Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin rufen Eltern oder Erziehungsberechtigte morgens vor dem Unterricht in der Schule an und informieren über das Fernbleiben und die voraussichtliche Dauer. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung des Schülers / der Schülerin. Die Kosten dafür sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Arzttermine liegen möglichst in der unterrichtsfreien Zeit.
2. Sollte ein/e Schüler/in eine infektiöse Krankheit oder Läuse haben, ist der Schulbesuch erst nach ärztlicher Unbedenklichkeit (Bescheinigung) wieder möglich.
3. Beurlaubungen aus wichtigen Gründen sind rechtzeitig schriftlich bei den Tutoren zu beantragen. Bei längerer Dauer entscheidet die Schulleitung.
4. Versäumten Unterrichtsstoff arbeiten die Schüler/innen in jedem Fall nach.
5. Auch Verspätungen werden zeitnah nachgearbeitet.

Wer die Schulordnung missachtet und das geordnete und friedliche Zusammenleben stört, muss mit Maßnahmen gemäß §53 des Schulgesetzes NRW rechnen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße ziehen eine Teilkonferenz nach sich. Es gilt der zwischen Eltern, Schüler/innen, Schulleitung und Lehrer/innen geschlossene Schulvertrag.